

Das Ende der Demokratie - oder doch nicht?

Zensur im Internet?

Spätestens seit den tragischen Vorfällen in Belgien verlangen immer mehr Politiker eine »Kontrolle« von »Internet-Inhalten«. Oft wird da von einer »Sperrung illegaler Inhalte« gesprochen, die entweder gar nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand und massiven Eingriffen in die Menschenrechte möglich ist. Auf EU-Ebene gibt es jetzt einen neuen Vorschlag - ohne staatliche Zensur (siehe Kasten). Die Initiative dazu kommt unter anderem aus Österreich. Mit diesem Schwerpunkt möchten wir unseren Lesern einen Überblick über Zensurmaßnahmen im Internet geben - in Österreich, in Europa und weltweit.

Bis vor einem halben Jahr war die Internet-Welt in Österreich noch in Ordnung: Es war alles allen wurscht. Was in gedruckter Form verboten war, war auch im Internet verboten, nur fehlten die entsprechenden Gesetze, um die entsprechenden Verbote auch durchzusetzen.

Österreich: Erwachen aus dem Dornröschen-schlaf

Im Juni dieses Jahres ist in einer Newsgroup¹ eine Diskussion um eine Änderung des Mediengesetzes entbrannt. Das war der Auftakt zu einer Diskussion in Österreich, ob und wie man das Internet gesetzlich regeln kann und soll. Einige Vorschläge von Regierungsseite waren gar nicht so schlecht, sind aber offenbar wieder verworfen worden (nach einer Rückfrage ist der entsprechende Gesetzesvorschlag vom WWW-Server der betroffenen Partei verschwunden).

Deshalb habe ich eine »offene Anfrage« mit folgenden Schwerpunkten in diverse Newsgroups gepostet sowie (per e-mail) an die Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien geschickt: diverse Unklarheiten beim MedienG-Entwurf der SPÖ (Abg. Ederer) sowie der aktuelle Diskussionsstand zum MedienG die Hintergründe zum Entschließungsantrag »zum Schutz der Kinder« vom 23.9.1996; vermeintliche Diskrepanzen

zwischen Vorschlägen auf EU-Ebene und in Österreich. Geantwortet haben Andreas Khol vom ÖVP-Parlamentsklub und E. Stiftinger vom SPÖ-»Büro für Neue Medien« (s.S. 26).

Europa = vorbildliche Informationsarbeit

Da das Thema - wie auch aus obiger E-Mail ersichtlich - bereits auf EU-Ebene diskutiert wird, habe ich mich auf den WWW-Servern der EU² umgesehen und mehrere interessante Dokumente gefunden. Da gibt es zum Beispiel eine Presseaus-sendung, eine Mitteilung der Kommission an das Parlament und ein Grünbuch, die sich ausschließlich mit dem »Jugend-

schutz und dem Schutz der Menschenwürde in den audiovisuellen und Informationsdiensten« befassen. Diese Dokumente umfassen insgesamt über 100 Seiten, die wichtigsten Punkte kurz zusammengefaßt im Kasten auf Seite 18.

Funktioniert Zensur?

Lückenlose Zensur im Internet ist nicht möglich. Basta. Oder doch? Wenn der Internet-Verkehr eines ganzen Landes

über einen einzigen Knoten abgewickelt wird, wenn der Staat seinen Bürgern vorschreibt, was gut für sie ist und was nicht, wenn sich niemand dagegen wehrt, dann ist Zensur auch im Internet möglich - wie zum Beispiel in Singapur oder in China.

email zum MedienG: a. khol. oevp

Subject: WG: Novelle des MedienG, Bestimmungen bzgl. Internet et al.

Sehr geehrter Herr List!

Zum Gesetzesentwurf Mediengesetz kann ich leider nicht Stellung nehmen, weil mir der aktuelle Stand dieser Diskussion nicht bekannt ist, es gibt nämlich keinen solchen Entwurf im Parlament.

Was die Entschließung betreffend den Schutz der Kinder anlangt, so ist dieses Thema auf Grund einer österreichischen Initiative bereits Gegenstand von Beratungen der Innenminister im Rahmen der EU.

Das Anliegen der Schaffung einer zentralen Meldestelle geht auf ein holländisches Beispiel zurück, das meiner Meinung nach durchaus geeignet wäre, die Frage der Kinderpornographie bzw auch rechtsextremer Auswüchse mittelfristig in den Griff zu bekommen. Ich habe vom Innenministerium noch keine Informationen über den Stand der Überlegungen zur Umsetzung dieser Entschließung.

Von seiten des ÖVP-Parlamentsklubs sind wir aber auch in Kontakt sowohl mit Journalisten, die sich mit Fragen der Kontrolle im Internet befassen, wie auch mit österreichischen Providern. Auf Grund erster Gespräche könnten Maßnahmen gegen Kinderpornographie und Rechtsextremismus - solche Maßnahmen müssen jedenfalls auf schwere Verstöße beschränkt sein - so

► (Forts. "Zensur im Internet")

Daß man in Singapur nichts darf, was bei uns selbstverständlich ist, dürfte sich schon herumgesprochen haben. In der U-Bahn zu rauchen, zu essen oder gar mit Inline-Skatern zu fahren, kann ganz schön teuer werden. Satellitenschüsseln sind verboten - nicht etwa, weil sie die Landschaft verschandeln - weil die Bürger ja was mitkriegen könnten, das der Regierung nicht ganz genehm ist.

In China geht man sogar noch weiter: Alle Internet-Verbindungen müssen über spezielle Leitungen abgewickelt werden, die streng überwacht werden. Von einer

derart restriktiven Vorgangsweise hält man - gottseidank - in Europa gar nichts. Diesmal ist also der Krug an uns vorbeigegangen...



■ Alexander List

¹Eine Newsgroup ist ein »elektronisches schwarzes Brett«

²z.B. <http://www.echo.lu/> oder <http://www.europa.eu.int/>

³Unter Verhältnismäßigkeit versteht der Europäische Gerichtshof die Übereinstimmung restriktiver Maßnahmen mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Grundsätzen.

Netzzensur: was die EU meint

- es wird strikt **unterschieden zwischen illegalen Inhalten (z.B. Kinderpornographie) und »schädlichen« Inhalten**, wie z.B. Pornos für Erwachsene
 - Die **Verhinderung der Weitergabe** illegaler Inhalte fällt in die **Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten**.
 - Das **offline illegal** ist, ist auch **online illegal**.
 - Die EU-Kommission sieht die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen, wenn gewisse Inhalte in einem Land erlaubt, im anderen verboten sind.
 - Die EU-Kommission hat das Internet als »Machtfaktor« erkannt und unterstützt die Mitsprache der Bürger durch ihre offene Informationspolitik.
 - Es wird keine Zensur angestrebt, sondern eine europaweit, wenn möglich sogar weltweit einheitliche »neutrale Kennzeichnung« für Inhalte im Internet (PICS - siehe Kasten).
 - **Was illegal ist, bestimmen weiterhin die einzelnen Mitgliedsstaaten.**
 - Es muß abgewogen werden zwischen der **Rückverfolgbarkeit illegaler Inhalte einerseits und dem Schutz der**
- Privatsphäre andererseits** (Veröffentlichung von persönlichen Daten auf einer Web-Page ist bedenklich).
 - Die Verhältnismäßigkeit³ der Maßnahmen muß gewahrt bleiben
 - Die **Zugangs-Provider sollen nicht für die Übermittlung von gesetzwidrigen Inhalten über ihre Leitungen verantwortlich** gemacht werden.
 - **Host-Provider sind dann für illegale Inhalte auf ihren Servern verantwortlich, wenn sie auf das Vorhandensein solcher Inhalte hingewiesen werden** und nichts dagegen unternehmen.
 - Um effizient gegen illegale Inhalte vorgehen zu können, wird eine verbesserte Zusammenarbeit in den Bereichen »Justiz und Inneres« angestrebt.
 - Der Zugang zu Pornos soll für Minderjährige durch entsprechende Filtersoftware gesperrt werden. (siehe Kasten »Kids' Cyber Rights«)
 - Es wird überlegt, eine verpflichtende Kennzeichnung für »nicht jugendfreies Material«, wie dies z.B. bei Kinofilmen und Videos üblich ist, einzuführen, damit diese Maßnahmen greifen.

email zum Medieng: a. khol, oevp (forts.)

► funktionieren, daß auf Grund einer Meldung an die Zentralstelle über strafrechtlich relevante Internet-Angebote versucht wird, den Provider festzustellen. Handelt es sich um einen inländischen Anbieter, so wird dieser hievon in Kenntnis gesetzt und hätte sodann die Verpflichtung, die entsprechende Seite zu sperren. Handelt es sich um einen ausländischen Anbieter, so sollte eine entsprechende (Zentral-)Stelle des Landes, in dem der Provider seinen Sitz hat, von einem strafrechtlich relevanten Angebot verständigt werden, der sodann die Strafverfolgungsbehörden verständigt, die wiederum ihrerseits für den Fall, daß das Angebot auch nach dem Recht dieses Staates strafbar ist, eine Sperre der entsprechenden Home-Page verlangen können.

Es ist noch zu diskutieren, ob eigene Sanktionen geschaffen werden müssen, falls Provider einer Aufforderung auf Sperre einer Home-Page nicht nachkommen oder ob die Unterlassung - in Österreich nach österreichischem Strafrecht - als Beitragstäterschaft im Sinne des § 12 StGB gewertet werden kann.

Ich bin mir bewußt, daß dieser Ansatz nur dann funktionieren kann, wenn die internationale Zusammenarbeit entsprechend gesichert ist, was wohl nur dann erreicht werden kann, wenn es sich um schwere Verstöße gegen allgemein anerkannte Strafrechtsgrundsätze (eben insbesondere Kinderpornographie) handelt.

Mit besten Grüßen

Dr. Andreas Khol
Klubobmann